

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/3498 –**

Besucher des Auswärtigen Amts bei der Feier der US-Botschaft zum amerikanischen Unabhängigkeitstag

Vorbemerkung der Fragesteller

Anlässlich des amerikanischen Unabhängigkeitstages findet alljährlich eine Feier der US-Botschaft in Berlin statt.

1. Wie viele Vertreter des Auswärtigen Amts waren nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Feier der US-Botschaft in Berlin zum amerikanischen Unabhängigkeitstag in den Jahren 2017 und 2018 anwesend (bitte nach Amtsbezeichnung aufschlüsseln)?

Diplomatische und konsularische Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entscheiden eigenständig über Einladungen zu Nationalfeiertagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts. Die Entscheidung über die Teilnahme an den Feierlichkeiten zu Nationalfeiertagen treffen die eingeladenen Beschäftigten des Auswärtigen Amts – unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Erlasslage – im Lichte ihrer dienstlichen Belange und Verfügbarkeit. Darüber hinaus werden Zu- und Absagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Auswärtige Amt nicht erfasst.

Die offiziellen Glückwünsche der Bundesregierung anlässlich der Feierlichkeiten zum amerikanischen Unabhängigkeitstag 2018 überbrachte der stellvertretende Chef des Protokolls des Auswärtigen Amts.

